



# GEMEINDE STAFFELBACH

Gemeindekanzlei

Dorfstrasse 11 5053 Staffelbach  
Postadresse: Postfach 42 5053 Staffelbach

---

## Bewerbung für Gemeinde-Pachtland

Wird Acker + Wiesland frei, wird es zur Neuverpachtung im Landanzeiger ausgeschrieben. Die Interessenten haben sich schriftlich zu bewerben.

Folgende Angaben sind wahrheitsgetreu durch den Interessierten auszufüllen. Damit erleichtern Sie uns die Vergabe.

### Personalien

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Strasse, Nr.:** \_\_\_\_\_ **PLZ, Wohnort:** \_\_\_\_\_

**Geb-Datum:** \_\_\_\_\_ **Telefon-Nr.:** \_\_\_\_\_

### Interessiertes Pachtland

**Parz-Nr.:** \_\_\_\_\_ **Flurname:** \_\_\_\_\_

**Parz-Nr.:** \_\_\_\_\_ **Flurname:** \_\_\_\_\_

Kriterien zur Vergabe, gemäss Punkt 9 des Reglements über die Pachtlandvergabe der Gemeinde Staffelbach:

- Pachtberechtigt sind landwirtschaftliche Betriebe und Betriebsgemeinschaften, die in Staffelbach ihren Betriebs-, Wohn- und Steuersitz haben.
- Betriebsgemeinschaften, bei denen nicht alle Betriebe in Staffelbach ansässig sind, sind nicht pachtberechtigt.
- Der Pächter hat keine finanziellen Ausstände gegenüber der Gemeinde Staffelbach.
- Der Pächter hat kein eigenes Land an Dritte verpachtet.
- Der Pächter bewirtschaftet das Land selbst.
- Der Pächter erbringt den Nachweis für die Berechtigung zum Bezug von Direktzahlungen und den ökologischen Leistungsnachweis (Art. 12-25 Direktzahlungsverordnung).
- Das Erfüllen der Gewässerschutzvorschriften ist gesichert.
- Der Pächter muss nachweisen, dass die Standardarbeitskräfteeinheiten (SAK) gemäss Definition der Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe (Kapitel 2, Artikel 3) bereits mindestens 0,75 SAK betragen. Stichtag ist jeweils der 31.12 des Vorjahres
- Der Pächter bezieht keine AHV-Rente. Wird ein Pächter während der gesetzlichen Pachtperiode das ordentliche AHV-Rentalter erreichen, so wird mit ihm ein Pachtvertrag mit verkürzter Dauer bis zum Rentenalter abgeschlossen. Dieser muss von Landwirtschaft Aargau, Aarau, genehmigt werden.
- Der Pächter bezieht keine Vollinvalidenrente.
- Der Pächter pachtet bei einer Neuvergabe nicht bereits überdurchschnittlich viel Land der Gemeinde.

**Die verlangten Unterlagen sind zwingend mit der Bewerbung einzureichen.**

Pachten Sie bereits Acker + Wiesland der Gemeinde? ja  nein

Grenzt die gewünschte Fläche an eine bereits durch Sie bewirtschaftete Fläche? ja  nein

Verpachten Sie eigenes Land? ja  nein

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte geben Sie das Formular zusammen mit den dazugehörenden Unterlagen auf der Gemeindekanzlei ab.